



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1993**

Ausgabe-Nr. **49**

Ausgabetag **26.11.1993**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

GEMEINDE BEELEN

633	19.11.1993	Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Vennort I"	1513 - 1514
-----	------------	--	----------------

STADT DRENSTEINFURT

634	16.11.1993	Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.06 "Sportzentrum Walstede"	1515 - 1516
-----	------------	--	----------------

STADT ENNIGERLOH

635	10.11.1993	a) Bekanntmachung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Gewerbegebiet Haltenberg"	1517 - 1526
-----	------------	--	----------------

636	16.11.1993	b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32	1527 - 1528
-----	------------	---	----------------

GEMEINDE EVERSWINKEL

637	19.11.1993	Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I"	1529 - 1531
-----	------------	--	----------------

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE OSTBEVERN			
638	18.11.1993	a) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Frönds Kamp II"	1532
639	12.11.1993	b) 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A "Am Nachtigallenweg"	1533 - 1534
640	23.11.1993	c) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsportanlage Telgter Straße/Bever"	1535
641	20.11.1993	d) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes	1536 - 1537
STADT SENDENHORST			
642	19.11.1993	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Raiffeisenstraße"	1538 - 1539
STADT TELGTE			
643	22.11.1993	Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Friedhof/Alter Warendorfer Weg"	1540 - 1541
STADT WARENDORF			
644	11.11.1993	Beschluß der Jahresrechnung 1992 und die Entlastung des Zweckverbandsvorstehers des Zweckverbandes "Warendorfer Bauernfriedhof" vom 11.11.1993	1542
KREIS WARENDORF			
645	15.11.1993	a) Namensänderungsangelegenheit des Kindes Christian Kuhnert, geb. 14.06.1986	1543
646	22.11.1993	b) Namensänderungsangelegenheit des Kindes Denise Blech, geb. 16.11.1989	1544
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
647	19.11.1993	Einladung der 58. Sitzung der Verbandssammlung	1545

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.11 Bn/Gr2

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Gewerbe- und Industriegelände I" im vereinfachten
Verfahren gem. § 13 BBauG vom 19.11.1993

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91)/13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.04.1992 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 6.07.1979 (BGBl. I S. 949)/Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1976 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 30.09.1993 wie folgt beschlossen:

"Der Rat der Gemeinde bestätigt den Satzungsbeschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" vom 6.10.1981 gem. § 10 BauGB. Inhalt der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche für das Grundstück Boschweg 3 entsprechend der Kennzeichnung der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Gemeinderat bestätigt weiter die zugehörige Begründung vom 2.07.1981 in der ergänzten Fassung vom heutigen Tag."

Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Oben genannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I" in der Fassung der 2. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel, Bauverwaltungsamt, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

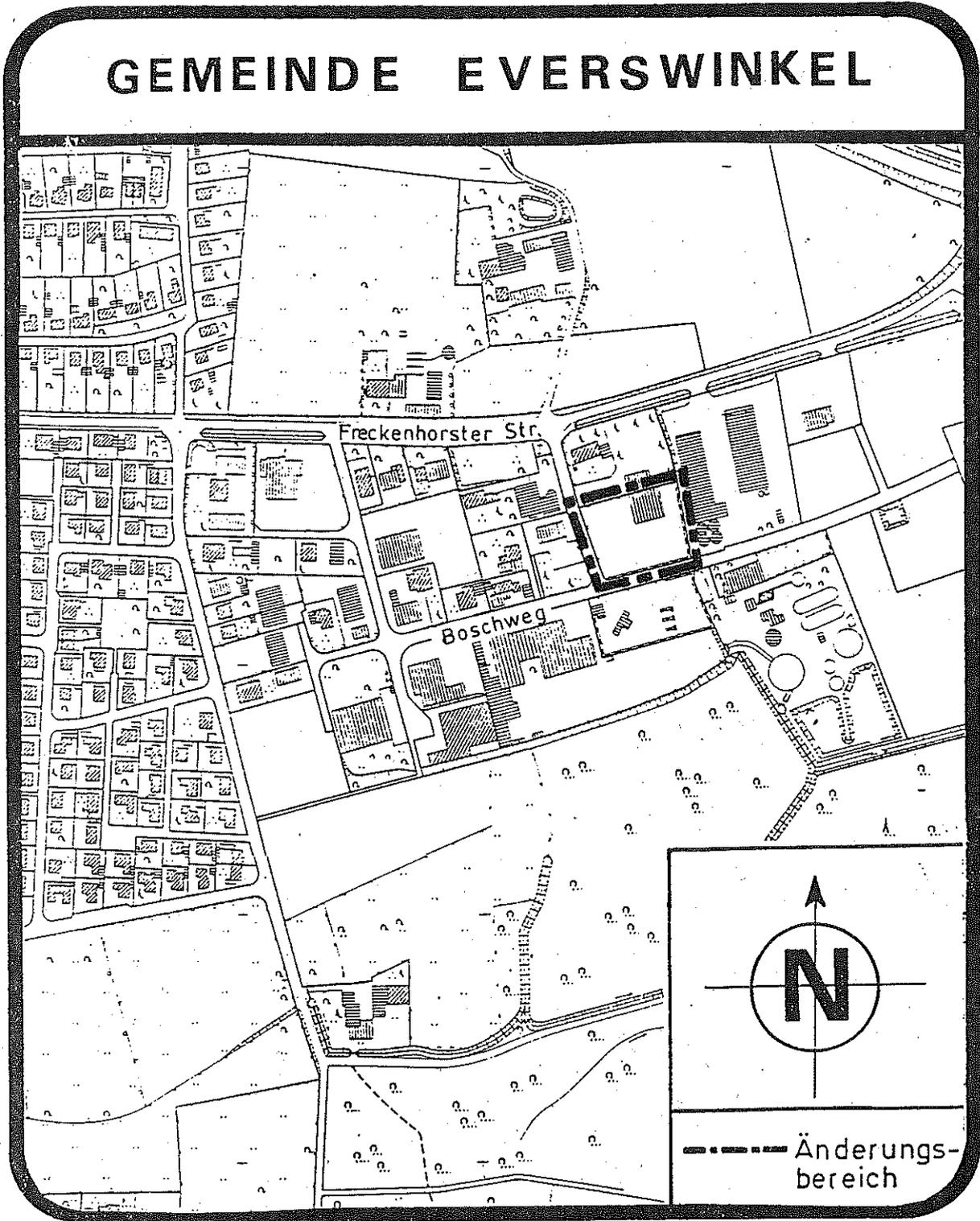
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 19.11.1993

Poll

(Poll)
Bürgermeister



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände I"